

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Magic Marble

Seite 1 von 6

| 1. Handelsname | | # |
|------------------------------|------------------------|-----------|
| HOBBY LINE Magic Marble, | Art.-Nr.73201 - 73224, | 20 ml |
| HOBBY LINE Magic Marble-Set, | Art.-Nr.73600, 73610 | 6 x 20 ml |
| HOBBY LINE Magic Marble-Set, | Art.-Nr.73700, 73710 | 4 x 20 ml |

Verwendungszweck

Marmorierfarbe.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
Ö.B. KboN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13137 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Farbe auf Basis organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

30 - 45 Gehalt-% 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.: 107-98-2 **INDEX-Nr.:** 603-064-00-3 **EG-Nr.:** 203-539-1

Gefahrensymbol: - **R-Sätze:** 10

10 - 20 Gehalt-% 2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr.: 108-65-6 **INDEX-Nr.:** 607-195-00-7 **EG-Nr.:** 203-603-9

Gefahrensymbol: Xi **R-Sätze:** 10-36

10 - 15 Gehalt-% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

CAS-Nr.: 64742-82-1 **INDEX-Nr.:** 649-330-00-2 **EG-Nr.:** 265-185-4

Gefahrensymbol: Xn, N **R-Sätze:** 10-51/53-65-66-67

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Bei sachgemäßer Handhabung keine besondere Gefährdung.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt), ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen hervorrufen, Betroffenen ruhigstellen und sofort ärztlichen Rat einholen.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen / Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

An Land: Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeignetem Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Auf dem Wasser: Schifffahrt fernhalten. Hafen- und Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich Leckage beseitigen und Flüssigkeit eindämmen. Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt

absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

VCI-Lagerklasse: 3A

Entzündliche flüssige Stoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|------------|-------------------------------|-----|------|---------|
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol | MAK | 100 | ppm |
| 108-65-6 | 2-Methoxy-1-methylethylacetat | MAK | 50 | ppm |
| 64742-82-1 | Naphtha, (Erdöl) | MAK | 100 | ppm |

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Bei längerem Hautkontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z.B. aus Nitril) tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung ausziehen und sofort waschen.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | |
|---------|------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | je nach Farbton |
| Geruch: | charakteristisch |

Sicherheitsrelevante Angaben:

| Zustandsänderung | Wert | Einheit | Methode |
|------------------------------|----------------|-------------------|---------------|
| Flammpunkt | 25 | °C | DIN EN 22719 |
| Viskosität bei 25°C | > 30 | s | ISO 2431 |
| Dichte bei 20 °C | 0,9 – 1,1 | g/cm ³ | |
| Untere Ex.-Grenze | 0,6 | Vol.-% | |
| Obere Ex.-Grenze | 13,8 | Vol.-% | |
| Zündtemperatur | > 200 | °C | Literaturwert |
| Löslichkeit in Wasser (20°C) | nicht mischbar | | |
| Fest-/ Schmelzpunkt | < -15 | °C | Literaturwert |
| Siedepunkt/Siedebereich: | ca. 120 | | |
| Lösemittelgehalt | max. 80 | Gew.-% | |
| Schüttdichte | n.a. | kg/m ³ | |
| Dampfdruck bei 20 °C | 8 | hPa | |
| pH-Wert | n.a. | | |
| Festkörpergewicht | n.b. | Gew.-% | |
| Festkörpervolumen | n.b. | 1/100 kg | |

n.b. = nicht bestimmt

n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Kontakt mit starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmittel vermeiden. (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Exotherme Reaktion mit starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmittel möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxizität**Einatmen:** Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte können die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.**Hautkontakt:** Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen.**Augenkontakt:** Verursacht Augenbeschwerden, wie z.B. brennende Schmerzen.**Nach Verschlucken:** Nach Verschlucken sind Magenbeschwerden sowie Reizung der Verdauungsorgane möglich. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.**12. Angaben zur Ökologie****Biologische Abbaubarkeit:** Es wird erwartet das die Substanz mäßig abgebaut (OECD-Richtlinien) und in der Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.**Biologische Migration:** Wenn diese Substanz ins Wasser gelangt verdunstet sie teilweise aufgrund ihrer starken Flüchtigkeit sehr schnell in die Luft, wo sie schnell abgebaut wird.**Ökotoxische Wirkungen:** Erwartungsgemäß schädlich für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

HOBBY LINE Magic Marble

Seite 5 von 6

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 11

Abfallname

Farb- und Lackabfälle die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Teilweise entleerte Gebinde sind Sondermüll. Gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

#

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

| | | | |
|-----------------------|----|--------------------|-----|
| Klasse: | 3 | Kemler-Zahl: | 30 |
| Klassifizierungscode: | F1 | Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 3 | Begrenzte Menge: | 5 L |

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 – Farbe (enthält Testbenzin)

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

| | | | |
|-------------------------------|--|----------|-----------|
| Marine pollutant: | Meeresschadstoff | EMS No. | F-E,S-E |
| Begrenzte Menge: | 5 L | MFAG No. | (310 313) |
| UN-No.-Richtiger techn. Name: | 1263 - Paint (contains: turpentine substitute) | | |

Lufttransport IATA

| | | | |
|-------------------------------|--|-------|-----|
| Klasse: | 3 | Page: | 174 |
| UN-No.-Richtiger techn. Name: | 1263 - Paint (contains: turpentine substitute) | | |
| Sonstige Angaben: | Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR). | | |

15. Vorschriften

#

Kennzeichnung (EG): Entzündlich

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 10 Entzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze: 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung

-

VbF-Klassifizierung

A II

Emissionsklasse (TA-Luft)

Klasse III: 80%

Wassergefährdungsklasse

WGK = 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

VOC-Gehalt

80 % Art.-Nr.73201 – 73224: 16 g / 20 ml 0,8 kg / L

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#“ gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.